Erstelldatum: 23.03.2016

Überarbeitet am: -Version: 1



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. <u>Produktidentifikator:</u>

IPA 99 Synthetic Approach Cleaner

Alternative Namen:

Set-/Verpackungsbezeichnung: IPA 99 Synthetic Approach Cleaner - 12 x 1 quart and 4 x 1 gallon containers

 Set-/Verpackungsteilenummer:
 62-860254-000 und 62-860255-000

 Produkt-Teilenummer
 61-860254-000 und 61-860255-000

IUPAC-Name: Isopropylalkohol

CAS Nr. 67-63-0 EG Nr.: 200-661-7 Registriernummer:

Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

- 1.2. <u>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:</u>
 Bowlingbahn Reiniger für den professionellen Einsatz.
- 1.3. <u>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:</u>

Brunswick Bowling Products, LLC

525 W. Laketon Ave. Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person:

E-Mail: <u>brunswick.hu@brunswickbowling.com</u>

1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585

Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. <u>Einstufung des Stoffs:</u>

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Flammable Liquids 2 – H225 Eye Irritation 2 – H319 STOT SE 3 – H336

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H225 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar. **H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. <u>Kennzeichnungselemente:</u>

IUPAC-Name: Isopropylalkohol

CAS Nr. 67-63-0 EG Nr.: 200-661-7



Erstelldatum: 23. 03. 2016

Version: 1

Überarbeitet am: -



Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H225 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P261 – Einatmen von Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304 + P340 + P312 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 - Bei Hautreizung oder-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 – Bei Brand: in Abschnitt 5 angegebenen Löschmitteln zum Löschen verwenden.

P403 + P233 – Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. <u>Sonstige Gefahren:</u>

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

IUPAC-Name: Isopropylalkohol

CAS Nr. 67-63-0 EG Nr: 200-661-7 Reinheit: 100 %

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen. Ruhigstellen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Wenn die Person bei Bewusstsein ist, geben Sie ihr Wasser zu trinken.
- Sofort einen Arzt konsultieren.
- Kein Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. <u>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</u>

Übersicht:

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Erstelldatum: 23.03.2016

MSDS

Überarbeitet am: -Version: 1

International branch of ToxInfo

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verusachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung

4.3. <u>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</u>

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. <u>Löschmittel:</u>
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Empfohlene Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen direkten Wasserstrahl benutzen.

5.2. <u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</u>

Gefährliche Zersetzung: Kohlenstoffoxide

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall vollständige Schutzkleidung und ein NIOSH-zugelassenes unabhängiges Atemschutzgerät mit vollem Gesichtsschutz, das im Überdruckmodus betrieben wird, tragen. Behälter aus dem Brandabschnitt entfernen, falls dies ohne Gefahr durchgeführt werden kann. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

ERG Nummer: 129

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. <u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</u>
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

6.2. <u>Umweltschutzmaßnahmen:</u>

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.3. <u>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</u>

Alle Zündquellen in der Nähe von verschüttetem Material beseitigen. Alle Geräte, die bei der Handhabung des Produktes verwendet sind, müssen geerdet werden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4. <u>Verweis auf andere Abschnitte:</u>

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. <u>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</u>:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Bei Temperaturen zwischen 4 °C und 38 °C lagern.

Unverträgliche Materialien: keine Angaben.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. <u>Spezifische Endanwendungen:</u>

Keine speziellen Vorschriften.

Überarbeitet am: -Version: 1



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0): Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm; 500 mg/m³; Überschreitungsfaktor: 2(II)

Biologische Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS- Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Isopropylalkohol	67-63-0	Aceton	25 mg/l	Blut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		Aceton	25 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL		Expositionswege	Häufigkeit der Exposition	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine	keine	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung)	keine Angaben
Angaben	Angaben		Langfristig (kontinuierlich)	
keine	keine	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung)	keine Angaben
Angaben	Angaben		Langfristig (kontinuierlich)	
keine	keine	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung)	keine Angaben
Angaben	Angaben		Langfristig (kontinuierlich)	

8.2. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</u>

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeigniete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

- 1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille empfohlen.
- 2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: keine Angaben.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Overalls tragen, um Hautkontakt auf ein Minimum zu halten.
- 3. Atemschutz: Zugelassenes Atemschutzgerät gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwenden, wenn die Konzentrationen die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten.
- 4. Thermische Gefahren: Keine Angaben verfügbar.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bemerkungen:

Erstelldatum: 23.03.2016

Überarbeitet am: -Version: 1



Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

Testmethode

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. <u>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</u>

1. Aussehen: klare Flüssigkeit 2. Geruch: Alkoholgeruch 3. Geruchsschwelle: 400 ppm nicht gemessen 4: pH-Wert: $5. \ \ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:$ nicht gemessen 6. Siedebeginn und Siedebereich: nicht gemessen 12,2 °C 7. Flammpunkt: 8. Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht gemessen 9. Entzündbarkeit (Fest, Gas): nicht anwendbar 10. obere/untere Entzündbarkeits- oder untere: 2 % Explosionsgrenzen: obere: 12,7 % 11. Dampfdruck: keine Angaben 12 Dampfdichte: keine Angaben

13. Relative Dichte: 0,78614. Löslichkeit(en): vollständig löslich in

Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n- keine Angaben

Octanol/Wasser:

Parameter

16. Selbstentzündungstemperatur:keine Angaben17. Zersetzungstemperatur:keine Angaben18. Viskosität:keine Angaben19. Explosive Eigenschaften:keine Angaben20. Oxidierende Eigenschaften:keine Angaben

9.2. <u>Sonstige Angaben</u>:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.2. <u>Chemische Stabilität:</u>

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. <u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</u>

Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit offenem Feuer, Funken oder heißen Oberflächen vermeiden.

10.5. <u>Unverträgliche Materialien:</u>

Keine Angaben verfügbar.

10.6. <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.

Karzinogenität: nicht bekannt.

Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.

STOT einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.

Aspirationsgefahr: nicht bekannt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

Akute Toxizität

Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atemorgane und zur Schädigung der Nieren, Leber und des

EUROPE
International branch of ToxInfo

Überarbeitet am: -Version: 1

zentralen Nervensystems führen. Symptome umfassen Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann Entfettung der Haut verursachen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicher nicht-allergischer Kontaktdermatitis führen kann. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Spritzer in die Augen können Reizungen und Schmerzen mit reversible Schäden verursachen.

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Dermal LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub / Nebel LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LD50, ppm
Isopropylalkohol	4710, Ratte -	12800, Ratte -	72,6 Ratte -		Keine Daten
(CAS: 67-63-0)	Kategorie: 5	Kategorie: NA	Kategorie: NA		verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogenität:

Inhaltsstoffe	Quelle	Wert	
Isopropylalkohol	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein	
(CAS: 67-63-0) NTP		Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein	
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Ja; Gruppe 4: Nein	

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: Verursacht schwere Augenreizung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. <u>Toxizität</u>

Keine weiteren Informationen zu diesem Produkt verfügbar. Siehe Abschnitt 3 für die chemisch-spezifische Daten.

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St. LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustazee, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Isopropylalkohol (67-63-0)	1400, Lepomis macrochirus	100, Daphnia magna	100 (72 St.), Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es gibt keine Angaben über die Zubereitung selbst.

12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u>

Nicht gemessen.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</u>

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. <u>Andere schädliche Wirkungen:</u>

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Erstelldatum: 23.03.2016

International branch of ToxInfo

Überarbeitet am: -Version: 1

13.1. <u>Verfahren der Abfallbehandlung:</u>

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können: Keine Angaben verfügbar.

13.1.4 Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

 $13.1.5. \quad Be sondere\ Vor sichtsmaßnahmen\ in\ Bezug\ auf\ empfohlene\ Abfallbehandlungslösungen:$

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u>

3

14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u>

II.

14.5. <u>Umweltgefahren:</u>

Meeresschadstoff: nein.

14.6. <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</u>

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. <u>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</u>

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. <u>Stoffsicherheitsbeurteilung:</u> keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendhar

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige englischsprachige Version des Sicherheitsdatenblattes (vom 08. 10. 2015, V2).

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Erstelldatum: 23. 03. 2016

Überarbeitet am: -Version: 1



Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes: $+36\,70\,335\,8480$; info@msds-europe.com